

SPD demokratischer pressediens

P/XXX/68

10. April 1975

SPD in Schleswig-Holstein selbstbewußt

Sozialdemokraten mit Zuversicht in den Wahlsonntag

Von Klaus Matthiesen MdL / SPD-Fraktionsvorsitzender und
Oppositionsführer im Landtag von Schleswig-Holstein
Seite 1 und 2 / 43 Zeilen

Bundesrepublik: verteidigungsbereit und friedensstärkend Notwendige Antwort auf die zunehmende Agitation im Ostblock

Von Erwin Horn MdB / Mitglied des Verteidigungsausschusses
des Bundestages
Seite 3 und 4 / 82 Zeilen

Ein politisches Lehrstück für Demokraten

Bessere Einsichten beim Zeugnisverweigerungsrecht im
Vermittlungsverfahren?

Von Hellmut Sieglerschmidt MdB / Obmann der Arbeitsgruppe
Presse und Medien der SPD-Fraktion
Seite 5 und 6 / 89 Zeilen

Eine echte Chance für die "Schwächeren"

Die "Wohnbesitzwohnung": eine neue sozialliberale
Leistung

Von Erich Henke MdB / Obmann der SPD-Arbeitsgruppe Raum-
ordnung, Bauwesen und Städtebau
Seite 7 und 8 / 54 Zeilen

Enttäuschte Schwarzseher vom Dienst

Arbeitslosigkeits-Rückgang muß die Union sehr geschockt
haben

Von Egon Lutz MdB / Mitglied des Ausschusses für Arbeit
und Sozialordnung des Bundestages
Seite 9 / 34 Zeilen

Bonhofener Programm jetzt illustriert

Strauß präsentiert seinen Führungsanspruch im Tiefdruck
Seite 10 und 11 / 44 Zeilen

Jugend arbeiten weiter mit der katholischen Jugend

Aber Kolpingswerk-Zentralvorstand jetzt auf Unions-
Rechtskurs

Von Dr. Klaus-Detlef Funke / Sprecher des Bundesvorstandes
der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten in
der SPD
Seite 12 und 13 / 60 Zeilen

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 376611

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 468
Pressehaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 32 90 37 - 33
Telex: 58 86 048 - 49 ppbn d

SPD in Schleswig-Holstein selbstbewußt

Sozialdemokraten mit Zuversicht in den Wahlsonntag

Von Klaus Matthiesen MdL

SPD-Fraktionsvorsitzender und Oppositionsführer im
Landtag von Schleswig-Holstein

Am Sonntag haben die Wähler in Schleswig-Holstein zu entscheiden. Wie diese Entscheidung ausgeht, weiß ich nicht genau. Wir haben gekämpft, um die 35,6 vH der Kommunalwahl 1974 zu verbessern. Es wäre ein beachtlicher Erfolg, wenn freie Demokraten und Sozialdemokraten ihren gemeinsamen Stimmenanteil von 44,8 vH aus dem Jahre 1971 halten könnten. Dies wäre die erste Landtagswahl seit 1972, bei der sich die Sozialliberalen behaupten. Und mit Stoltenbergs Kanzlerkandidatur wäre es in dem Fall auch aus. Wir hätten dann einen neuen Titel für ihn: der ehemalige Kanzlerkandidat Dr. Gerhard Stoltenberg.

Die CDU hatte viele Vorteile. Sie setzte den gesamten Regierungsapparat ein, steckte große Spendensummen in eine beispiellose Anzeigenoffensive und Materialschlacht. Sie nutzte die Parteifreunde in den Verlagshäusern der Regionalpresse.

Für uns sprach die Hilfe von Helmut Schmidt, Willy Brandt und Herbert Wehner sowie der vielen Genossen aus Bonn und den Ländern, die persönlich für die Sache des demokratischen Sozialismus in diesem Wahlkampf gefochten haben.

Da waren Strauß-Dregger-Carstens für die CDU ein etwas armerlicher Ersatz.

Trotzdem: Am Sonntag entscheiden nicht das Geld oder große Sprüche. Es entscheiden die Bürger unseres Landes. Vielen fällt das sicher nicht leicht. Deshalb sind Politiker gut beraten, wenn sie sich über eigene Siege oder Niederlagen anderer etwas weniger aufblasen als bisher. Dann jene, die mit ihrer Stimme für die eine Partei der anderen nicht unbedingt endgültig abzugeben wollten, entscheiden die Wahl. Das sind die sogenannten Wechselwähler. Ich kann es nicht Übelnehmen, wenn manche sich nicht für uns entschieden haben. Aber bei manchem Politiker gehört das "Übelnehmen" mit dazu. Das wird man Sonntagabend beobachten können.

Wie es auch ausgeht: Ich bin mit dem Wahlkampf der Partei zufrieden. Wir haben gekämpft, auch wenn uns der Wind in's Gesicht stand. Wir haben angegriffen, auch wenn die meisten die Position der Gegner für viel zu stark hielten.

Sozialdemokraten haben in Schleswig-Holstein ihren Mann gestanden, und sie haben sich Respekt verschafft. Eine Partei, die sich aus der Niederlage bei der Kommunalwahl wieder selbst aufrichtet, ist nicht unterzukriegen. Das wissen wir jetzt. Auch deshalb brauche ich mir für Sonntag den Wecker nicht zu stellen. (-/10.4.1975/ks/ee)

+ + +

Bundesrepublik: verteidigungsbereit und friedensstärkend

Notwendige Antwort auf die zunehmende Agitation im Ostblock

Von Erwin Horn MdB

Mitglied des Verteidigungsausschusses des Bundestages

Entspannungspolitik führt nicht zur politischen Gleichgültigkeit. Da sie zunehmende Kooperation verlangt, erwachen aus ihr schon deshalb neue Konflikte, weil sie Abhängigkeiten und Verwundbarkeiten schafft. Gerade deshalb aber kann eine langfristige Kooperation nur funktionieren, wenn auch ein entsprechendes Vertrauensfundament vorhanden ist. Die sowjetische Propaganda und die einiger Ostblockstaaten hat eine neue Phase der Diskriminierung gegenüber der Bundesrepublik eröffnet, die vielleicht in jenes Wechselbad von Konfliktverhalten und Kooperation in einer Entspannungsphase ein-geordnet werden kann; hoffentlich berührt sie aber nicht das notwendige Maß an Vertrauen, das langfristig zu einer vernünftigen und sachbezogenen Zusammenarbeit für alle Beteiligten notwendig ist.

Neben dem Streitpunkt Berlin wird in zunehmendem Maße die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland Zielscheibe von Angriffen der Sowjets, Polen und der DDR. Dem Bundesverteidigungministerium wird von Radio Moskau vorgeworfen, es setze die aggressiven Pläne früherer Regierungen fort, liege auf CDU/CSU-Kurs und versuche, "die offensive Schlagseite zu verstärken" mit der "Vorbereitung auf den nuklearen Kampf". Der politischen Führung der Bundeswehr wird unterstellt, sie entwickle eine offensive Streitmacht in allen Teilstreitkräften. Entsprechend dazu reden offizielle polnische Kommentare von den westdeutschen Militaristen, die bemüht seien, den Entspannungsprozeß zwischen Ost und West zu unterlaufen und eine Reduzierung der Streitkräfte und Rüstungen zu umgehen. Das polnische Armeemagazin "ZOLNIERZ WOLNOSCI" weist auf den gefährlichen Trend der westdeutschen Industrie hin und behauptet, daß diese Industrie zu einem "Hauptproduzenten und Hauptexporteur von Rüstungen geworden" sei. Und die DDR-Presse unterstellt der Bundeswehr im Bereich der inneren Führung pauschal und grundsätzlich demokratiefeindliche und aggressive Absichten.

Diese Unterstellungen bedürfen einer notwendigen Korrektur.

1/ Die Bundeswehr hat im Gegensatz zur Nationalen Volksarmee (NVA) kein ideologisches Feindbild. Während die Soldaten in der DDR offiziell zum Haß gegen die Bundesrepublik Deutschland, das dort bestehende System und deren repräsentative Führungsschicht erzogen werden, ist es die Aufgabe der Bundeswehr, das Territorium unseres Staates unversehrt zu halten gegen jede militärische Bedrohung und politische Erpressung. Die politische und mili-

10. April 1975

tärische Führung der Bundeswehr lehnt es ab, künstlich Maßfiguren zu erzeugen, um die Soldaten der Bundeswehr in einem Antieffekt zu motivieren. Die Soldaten der Bundeswehr haben sich positiv dafür entschieden, unseren demokratischen Rechtsstaat gegen äußere Angriffe zu verteidigen und das freiheitlich-demokratische Grundgesetz zu wahren.

2/ Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland keinen militär-industriellen Komplex. Die Produktion für den Rüstungsbereich hat einen Anteil von 2,3 vH an der Gesamtproduktion in der Bundesrepublik. Dies ist so verhältnismäßig gering, daß ausgerechnet jene Staaten, die uns Rüstungshysterie durch den Aufbau einer eigenen gigantischen Rüstungsindustrie vorwerfen, sich daran ein Beispiel nehmen sollten. Wäre in den Ostblockstaaten, die anklägerisch den Zeigefinger gegen die Bundesrepublik Deutschland erheben, der Anteil der Rüstungsindustrie im Vergleich zur gesamten volkswirtschaftlichen industriellen Produktion so gering wie in der Bundesrepublik, dann wäre dort der Lebensstandard der Bevölkerung höher und die Menschen könnten besser leben.

3/ Es ist geradezu absurd, der Bundesrepublik Deutschland aggressive Rüstungstendenzen unterstellen zu wollen. Die Bundeswehr in ihrer jetzigen Bewaffnung und auch entsprechend der Pläne der zukünftigen Ausrüstung ist rein defensiv angelegt und nicht in der Lage, einen Offensivkrieg, geschweige denn ein raumgreifendes kriegerisches Unternehmen zu betreiben. Der Streitkräftevergleich in Mitteleuropa - und dies kann auch von der Sowjetunion und ihren Verbündeten nicht geleugnet werden - weist eine eindeutige Überlegenheit der Ostblockstaaten auf. Besonders die Sowjetunion hat im Bereich aller drei Teilstreitkräfte wesentlich über ihren Bedarf hinaus gerüstet, um das Land und seine weitausgestreckten Grenzen zu verteidigen. Die Zahl der Waffensysteme, ihre strategische Anlage, die Qualität und die entsprechende Personalverstärkung stellen für Westeuropa ein nicht zu überschendes zunehmendes Bedrohungspotential dar. Es erübrigt sich eine Auflistung, weil alle in Europa stationierten NATO-Truppen zusammen gegenüber der Sowjetunion und besonders gegenüber dem gesamten Warschauer Pakt in allen Bereichen unterlegen sind. So unstritten zum Beispiel das MRCA-Projekt in der Bundesrepublik auch immer gewesen sein mag; als raumgreifende, nukleare Angriffswaffe ist es nicht konstruiert und eignet sich auch nicht dazu. Entsprechend der NATO-Planung und dem militärstrategischen Konzept ist die Verteidigungskonzeption der Bundesrepublik gewiß rein defensiv, aber mit einem Höchstmaß an Flexibilität angelegt, damit jeder potentielle Gegner abgeschreckt werden kann.

Die Bundesrepublik Deutschland ist keine Weltmacht. Unter der sozial-liberalen Koalition lehnt sie jeden nationalistischen Größenwahn ab. Sie läßt sich daher auch nicht von Propagandisten diesen Stempel aufdrücken. Solange die sozial-liberale Koalition regiert, besteht die Gewähr, daß die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gewährleistet und zugleich die Entspannungs- und Friedenspolitik konsequent fortgeführt wird.

(-/10.4.1975/ks/ee)

+ + +

Ein politisches Lehrstück für Demokraten

Bessere Einsichten beim Zeugnisverweigerungsrecht im Vermittlungsverfahren ?

Von Hellmut Sieglerschmidt MdB

Obmann der Arbeitsgruppe Presse und Medien der SPD-Fraktion

Wer in Zukunft eine wissenschaftliche Untersuchung über den Verlauf politischer Entscheidungsprozesse durchführen will, wird auf das Anschauungsmaterial nicht verzichten können, das sich ihm bei der Verfolgung der seltsamen Wege und Umwege bietet, die die Länder der Bundesrepublik Deutschland in ihrer Haltung zum Zeugnisverweigerungsrecht der Mitarbeiter von Presse und Rundfunk durchschritten haben.

Nach Kriegsende galt auf diesem Gebiet allein jene geradezu paradoxe Regelung im § 53 der Strafprozeßordnung, die den Mitarbeitern der Presse ein Zeugnisverweigerungsrecht nur dann einräumte, wenn sie an einer Veröffentlichung strafbaren Inhalte - also an einer kriminellen Handlung - beteiligt waren, nicht aber wenn sie die Grenzen der Legalität eingehalten hatten. Diese kuriose Bestimmung wurde 1953 auch auf die Mitarbeiter des Rundfunks ausgedehnt.

Nach und nach wurde diese Regelung jedoch in allen Ländern der Bundesrepublik gegenstandslos. In den entstehenden Landespressegesetzen wurde das Zeugnisverweigerungsrecht der Mitarbeiter von Presse und Rundfunk landesrechtlich geregelt. Dabei wurde allgemein davon ausgegangen, daß das Strafprozeßrecht des Bundes insoweit von den erwähnten Landesgesetzen als *lex specialis* überlagert werde. In Bayern trat ein Landespressgesetz schon 1949 in Kraft, Hessen folgte 1958 und die übrigen Länder in mehr oder weniger großen Abständen in den sechziger Jahren. Alle diese Landespressgesetze - Baden-Württemberg ausgenommen - enthielten ein uneingeschränktes Zeugnisverweigerungsrecht der Mitarbeiter von Presse und Rundfunk.

Zwar hatte es zwischen 1961 und 1965 im Bundestag Versuche gegeben, das Zeugnisverweigerungsrecht dieses Personenkreises bundeseinheitlich zu regeln, doch erst durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 28. November 1973 wurde festgestellt, daß nur der Bund die Gesetzgebungsbefugnis auf diesem Gebiet besitze. Da diese Entscheidung die bisherige Regelung in zehn von elf Ländern inhaltlich nicht in Frage stellte, war es nur logisch, daß der Bundesrat am 5. April 1974 einen Gesetzentwurf beschloß, der im wesentlichen ein uneingeschränktes Zeugnisverweigerungsrecht vorsah. Doch seltsamerweise zeigten sich innerhalb eines Vierteljahres plötzlich erste Zeichen einer Sinnesänderung. In seiner Stellungnahme vom 2. Juli 1974 für den Gesetzentwurf der Bundesregierung, der ein uneingeschränktes Zeugnisverweigerungsrecht enthielt, bat der Bundesrat um Prüfung, ob dieses "auch in solchen Verfahren bestehen soll, die schwerste Verbrechen zum Gegenstand haben".

Möglicherweise ermutigt - wenn auch, wie sich gezeigt hat, zu Unrecht - durch die in der Gegenäußerung der Bundesregierung in konzilianterem Ton erklärte Bereitschaft, in eine solche Prüfung einzutreten, sicherlich aber beeinflusst von dem im Februar 1974 veröffentlichten Gesetzentwurf der Bun-

destagsfraktion der CDU/CSU, der erhebliche Einschränkungen des Zeugnisverweigerungsrechtes vorsah, hat dann der Bundesrat am 14. März 1975 beschlossen, den Vermittlungsausschuß mit dem Ziele anzurufen, das am 21. Februar 1975 vom Bundestag verabschiedete uneingeschränkte Zeugnisverweigerungsrecht der Mitarbeiter von Presse und Rundfunk in drei wesentlichen Punkten zu durchlöchern.

Seitdem ist mit Recht die Frage gestellt worden, wieso auch sozial-liberal regierte Länder eine Regelung verändern wollen, die seit Jahren, von den eigenen Landtagen beschlossen, unangefochten in Kraft war und nach allem, was bekannt ist, zu keinen nennenswerten Schwierigkeiten in der Rechtspflege geführt hat. Der Verdacht liegt nahe, daß hier nicht zuletzt der Entstehungsort innerhalb der Landesministerien der in Frage kommenden Entscheidungen eine Rolle gespielt hat. Die Zuständigkeit für die Erarbeitung der Entwürfe der Landespressegesetze lag bei den Verfassungsabteilungen der Innenministerien, denen es in erster Linie um die Sicherung des Grundrechtes der Presse- und Rundfunkfreiheit ging. Für die Vorbereitung der Entscheidungen über eine etwaige Anrufung des Vermittlungsausschusses waren dagegen die Strafrechtsabteilungen der Justizministerien der Länder zuständig, bei denen die hier in jedem Fall notwendige Abwägung zwischen den Belangen der Pressefreiheit und der Strafverfolgung verständlicherweise wesentlich andere Ergebnisse hatte.

Das Zeugnisverweigerungsrecht dann einschränken zu wollen, wenn es um schwerste Verbrechen geht, ist als Ausfluß rechtsdogmatischen Denkens eine verständliche Überlegung. Alle praktischen Erfahrungen mit dem Zeugnisverweigerungsrecht der Mitarbeiter von Presse und Rundfunk insbesondere auch mit Versuchen der Aussageerzwingung bei Zeugen aus diesem Personenkreis, aber auch eine Reihe anderer gewichtiger Gründe sprechen jedoch dafür, die Abwägung hier zu Gunsten der Pressefreiheit vorzunehmen. Entsprechendes gilt auch für die vom Bundesrat gewünschte Lockerung des sogenannten Richtervorbehaltes bei Beschlagnahmen. Er besagt, daß nur der Richter Beschlagnahmen im Bereich der Presse anordnen können soll.

Wenn trotz allem auch sozial-liberale Landesregierungen den christlich-demokratischen Sündenfall in Sachen Zeugnisverweigerungsrecht mitgemacht haben, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß hier die Besorgnis im Spiele war, es werde andernfalls angesichts aktueller terroristischer Aktionen Vorwürfe wegen mangelnder Wachsamkeit und Härte auf strafrechtlichem Gebiet geben.

Doch besteht begründete Hoffnung, daß die Mitglieder des Vermittlungsausschusses aus den Ländern, mindestens soweit sie nicht der CDU/CSU angehören, im Laufe des Vermittlungsverfahrens noch bessere Einsichten gewinnen. Die Koalitionsfraktionen werden jedenfalls alles tun, damit das von ihnen im Bundestag durchgesetzte Zeugnisverweigerungs- und Beschlagnahmerecht ohne Abstriche Gesetz wird. Sie sind sich dabei in diesem Falle der Unterstützung durch die gesamte Presse sicher. Letzteres ist wichtig, aber entscheidend ist hier, daß ein uneingeschränktes Zeugnisverweigerungsrecht die Freiheit der Berichterstattung durch Presse und Rundfunk, die den Kern des Grundrechtes der Presse- und Rundfunkfreiheit bildet, besser schützt, als Regelungen, die gegen Mißbrauch nicht hinreichend gesichert sind.

(-/10.4.1975/ks/pr)

+ + +

Eine echte Chance für die "Schwächeren"

Die "Wohnbesitzwohnung": eine neue sozialliberale Leistung

Von Erich Henke MdB

Obmann der SPD-Arbeitsgruppe Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Der Deutsche Bundestag hat das "Gesetz zur Förderung von Wohnungseigentum und Wohnbesitz im sozialen Wohnungsbau" in Dritter Lesung mit Mehrheit beschlossen. Das von der Bundesregierung vorgelegte und von den Koalitionsfraktionen SPD und FDP getragene Gesetz sieht eine wesentliche Erweiterung und flexiblere Gestaltung der öffentlichen Wohnungsbauförderung vor. Das gesetzte Ziel soll auf zweierlei Wegen erreicht werden: durch die Förderung der Einzeleigentumsbildung in den herkömmlichen und bewährten Formen wie Eigentumswohnung und Eigenheime, insbesondere auch als Kaufeigentumsmaßnahmen; und durch die Förderung von Vermögensbildung durch die Einbeziehung der "Wohnbesitzwohnung" als neue Wohnungsart in die öffentliche Wohnungsbauförderung.

Die einerseits vorgesehene Einzeleigentumsbildung - gleichwertig und gleichrangig in der Form von Eigenheimen und Eigentumswohnungen - soll unter anderem in der Weise gefördert werden, daß dafür mehr als die Hälfte der zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel eingesetzt werden. Um aber auch den einkommensschwächeren Bevölkerungskreisen den Zugang zum Wohnungseigentum zu erleichtern, wird für die Aufbringung des notwendigen Eigenkapitals bei kinderreichen Familien und jungen Ehepaaren eine geringere Mindesteigenleistung als Förderungsvoraussetzung zugelassen sowie insgesamt die Möglichkeiten zur Vor- oder Zwischenfinanzierung der Eigenleistung durch die Gewährung öffentlicher Bürgschaften und durch den vorübergehenden Einsatz des öffentlichen Baudarlehens verbessert.

Die andererseits vorgesehene Vermögensbildung soll durch die Einbeziehung der "Wohnbesitzwohnung" als neue Wohnungsart in die Wohnungsbauförderung einbezogen werden. Damit wird insbesondere den Wohnungsauchenden ein über den Kündigungsschutz hinausgehendes "Dauer"wohnrecht in Verbindung mit wirtschaftlichem Eigentum an ihrer Wohnung eingeräumt, für die bisher die Vermögensbildung durch den Erwerb rechtlichen Eigen-

tums aus finanziellen Gründen nicht möglich gewesen war. Hierzu werden die im bisher gesetzefreien Raum durch die Praxis entwickelten Formen der Beteiligung an geschlossenen Immobilienfonds in der Weise ausgebaut, daß die Kapitalanlage mit der Beschaffung einer Wohnung zur "dauernden" Eigennutzung verbunden wird.

Dieser Regelung liegt nach Auffassung der die Bundesregierung tragenden Koalitionsfraktionen die wohnungs- und vermögenspolitische Absicht zugrunde, den Wohnbesitzberechtigten einerseits eine gesicherte Eigenwohnversorgung und andererseits eine wirtschaftliche Beteiligung an den Werten und Wertzuwächsen einschließlich von Entschuldungsgewinnen der Wohnbesitzanlage zu eröffnen. Den Wohnbesitzberechtigten werden deshalb grundsätzlich die gleichen Steuervergünstigungen, Prämienvergünstigungen und Förderungsvergünstigungen wie für den Erwerb rechtlichen Wohnungseigentums eingeräumt. Das aber heißt: Durch die Einstufung der Wohnbesitzberechtigten als wirtschaftliche Eigentümer wird sichergestellt, daß ihnen alle Bauherrnvergünstigungen ebenfalls zustehen. Wenn der Mieter einer Wohnung mit einer beständig steigenden Miete rechnen muß, ist das bei einem Wohnbesitzwohnungsberechtigten nicht der Fall. Nach Beendigung des Nachreparaturzeitraumes trägt er mit seinem Anteil die Gesamtbelastung weiter ab und nimmt an den Entschuldungs"gewinnen" teil. Der "Wohnbesitzer" vermehrt mit der Mietzahlung sein Vermögen und nicht das Vermögen Dritter.

Erstmals gibt es eine echte Chance für "schwächere" Bevölkerungskreise, die staatlichen Förderungen des Wohnungsbau zu nutzen. Deshalb wird sich die wohnungs- und vermögenspolitische Zielsetzung des Gesetzes bald durchsetzen.

(-/10.4.1975/bgy/e)

+ + +

Enttäuschte Schwarzseher vom Dienst

Arbeitslosigkeits-Rückgang muß die Union sehr geschockt haben

Von Egon Lutz MdB

Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Kaum hatte Präsident Josef Stingl (CDU) die neuesten Arbeitsmarktziffern namens der Bundesanstalt für Arbeit bekanntgegeben, da breitete sich im Bonner Unions-Lager Ratlosigkeit und Verdrossenheit aus.

Im Pressedienst der Oppositions-Fraktion mäkelte deren Wirtschafts-experte Dr. Ernst Müller-Hermann, zwar sei die Arbeitslosenquote zurückgegangen und es gäbe mehr offene Stellen, aber das habe nur saisonale Gründe und sei im Übrigen viel zu unbedeutend, um erwähnt zu werden. Mit gleicher Übellautigkeit nahmen sich die CDU/CSU-Kollegen im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung der neuen Daten an. Mit großem Eifer forschten sie, ob es nicht noch viel mehr Arbeitslose gebe als die Statistik ausweise, und belobigten ihren Parteifreund Stingl, daß er mit "ungeschminkten Zahlen" die Lage auf dem Arbeitsmarkt darstelle. Allerdings: Auch Stingl konnte aus einer Million Arbeitslosen keine zwei machen. Und ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen bleibt nach acht Monaten ständig steigender Ziffern ein ermutigendes Zeichen, welche Ursachen man dafür auch immer anführen will.

Der "große Vorsitzende" aus Sonthofen hat halt doch mehr Jünger innerhalb der CDU/CSU-Fraktion, als es der äußere Schein vermuten lassen möchte. Ohne Angstmache scheint die Union nicht mehr auf eine Rückkehr in die politische Verantwortung hoffen zu mögen. Folglich kann man Konjunkturdaten, die einen neuen wirtschaftlichen Aufschwung andeuten, so kurz vor einigen wichtigen Landtagswahlen nicht brauchen.

Wie kurzsichtig eine solche Politik ist, sollte man den Herren und Damen der Christdemokraten nicht erst sagen müssen. In Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten, allgemeiner Unsicherheit und Angst gewinnt keine der demokratischen Parteien. In solchen Zeiten blüht nur der Weizen der Radikalen. Das sollte sich schon langsam auch bis in die finstersten und schwärzesten Ecken des Unions-Lagers durchsprechen.

Im Übrigen: Der Arbeitnehmer, der in diesen Tagen wieder eine Beschäftigung findet oder dessen Sorge vor der Zukunft angesichts der vorliegenden Fakten schwindet, diesen Arbeitnehmer interessiert ein Streit um saisonale oder konjunkturelle Gründe wenig. Dieser Arbeitnehmer sieht sich in seinem Vertrauen in die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung Schmidt gefestigt. Und das nicht nur, weil möglicherweise die "Mücken" wieder stimmen... (-/10.4.1975/bgy/e)

+ + +

Sonthofener Programm jetzt illustriert

Strauß präsentiert seinen Führungsanspruch im Tiefdruck

Die Nachdenklicheren in der Union wurden ihrer Befremdung in aller Stille und auch ziemlich rasch Herr, die Taktiker quälten sich mit der Sache länger herum, aber den notwendigen, klärenden Prozeß wird das Beweisstück von Sonthofen in der CDU/CSU nicht auslösen. Gegen Franz Josef Strauß wagt in diesem Lager keiner aufzustehen, wie anschaulich er seine politische Gesinnung auch demonstrieren mag. Soviel steht fest. Der CSU-Chef ist sich dessen so sicher, daß er mittlerweile glaubt, aus der Anklagebank, auf die er sich zeitweilig versetzt sah, eine Tribüne für die Verkündung seines Führungsanspruchs machen zu können. Nach dem Motto: Viel Feind' viel Ehr'.

"Zur Zeit ist unter der Regie von SPD und FDP die wohl umfassendste und intensivste Kampagne zur politischen Ausschaltung eines demokratischen Politikers - Franz Josef Strauß - im Gange", läßt er durch seine Münchner Parteileitung verbreiten. Weil er "der kritischste Gegner sozialistischer Politik" sei, habe man ihn "zur Jagd freigegeben". Von einer "Aktion" ist die Rede, von Angriffen mit "erschreckender Brutalität". "Fatale Erinnerungen" würden wach, weil seine Gegner "mit der gleichen heißfüllten Inbrunst, mit der sie einst gegen das 'perfide Albion' geschrieben haben, Rassen und Menechengruppen für die Vernichtung 'reif' gemacht haben", nun gegen ihn vorgingen. So ungefähr müßte es wohl geklungen haben, wenn Goebbels vor dem Nürnberger Tribunal die Ankläger der Schuld an den Greueln von Auschwitz für Überführt erklärt hätte.

Franz Josef Strauß leidet für Deutschland. Aber ihm und seinen Getreuen leuchtet die Hoffnung. "Immer eindeutiger" stellen sich nämlich, sagt die Münchner CSU-Zentrale, die Mitbürger hinter ihn, der immer "analysierte, durchschaute, warnt: unbeirrt von Strömungen, Stimmungen, sogenanntem Zeitgeist." Aber nicht weniger entscheidend ist: Er war auch "unbeirrbar gegenüber eigenen politischen Freunden". Deshalb ist es schon so gut wie

eine Tatsache, daß "ein neues Zeitalter der Union mit Franz Josef Strauß" anbricht. So sieht es die CSU, und so bringt es ihr Generalsekretär Tandler in einer aufwendigen Broschüre auf Hochglanz unter die Leute. Um Verteidigung (gegen eine "Kampagne") geht es da nur vorgeblich, um Rechtfertigung schon gar nicht. Dies ist vielmehr eine Offensive: "Franz Josef Strauß ist unbestritten die dominierende Persönlichkeit der Opposition." So liegen die Dinge. "Aber wer außer Franz Josef Strauß sollte denn (auch) gegen Schmidt antreten?" wird zustimmend Henri Nannen zitiert.

Strauß der Große, der wie alle Großen zum Kampf Verurteilte - sein Kampf. Strauß hält sich der Deckung und Camouflage nicht mehr für bedürftig, scheint es. In Sonthofen piff er auf die Grundregeln der parlamentarischen Demokratie, im Tiefdruck präsentiert er sich jetzt als der Retter Deutschlands und lehrt ganz nebenbei die CDU Mores, daß die Ledernen krachen. "Wer ist dieser Mann, der unverblümt die wirklichen Schatten über Deutschland erkennt, anspricht?" läßt er fragen und antwortet sogleich: "Ich bin weder ein Heiliger, noch ein Dämon. Ich bin kein ausgeklügeltes Buch, sondern ein Mensch mit seinem Widerspruch." Das auch noch!

Wir haben es hier gleichsam mit einer Illustration zum Sonthofener Programm zu tun. Jones ließ die CSU ja zunächst auch vervielfältigen. Vielleicht muß auch in diesem Fall die Öffentlichkeit bald erstaut hören, daß wieder böse Fälscher am Werke waren, ohne daß Strauß sie autorisiert hätte.

Claus Preller
(-/10.4.1975/bgy/pr/e)

+ + +

Jusos arbeiten weiter mit der katholischen Jugend

Aber Kolpingwerk-Zentralvorstand jetzt auf Unions-Rechtekurse

Von Dr. Klaus-Detlef Funke

Sprecher des Bundesvorstandes der Arbeitsgemeinschaft
der Jungsozialisten in der SPD

Bisher ist es der NPD- und der Springer-Presse sowie einzelnen CDU/CSU-Politikern, an der Spitze Franz Josef Strauß, überlassen geblieben, die Jusos in der übelsten Manier zu verteufeln. Zu einem Zeitpunkt, in dem die Jungsozialisten aktiv in den Landtagswahlkämpfen für die SPD eintreten, kommt nun ein Unvereinbarkeitsbeschluss des Zentralvorstandes des Kolpingwerkes. Damit greift eine christliche Organisation zum Mittel der Verteufelung und scheut sich nicht, auch gleichzeitig Nägel mit Köpfen zu machen, indem sie mit administrativen Maßnahmen droht.

Das Kolpingwerk soll demnach in die konservative Ecke hineinmanövriert, Jusos und SPD sollen ins politische Abseits bugsiert werden. Der Zentralvorstand nimmt die Position derjenigen Kräfte in der Bundesrepublik ein, die Sozialdemokraten unlautere und verfassungsfeindliche Ziele unterstellen, um den politischen Kampf für den demokratischen Sozialismus, den Einsatz für die Demokratisierung aller Lebensbereiche, insbesondere der Wirtschaft und des Staates, mit dem Mittel der politischen Diffamierung zu verhindern. Mit dieser Position ist der Zentralvorstand eindeutig Partei. Und offensichtlich soll den Mitgliedern des Kolpingwerkes vorgeschrieben werden, in welcher Partei sie sich organisieren und politisch betätigen sollen.

Der Verdacht liegt nahe, daß man das Kolpingwerk auf Vordermann bringen will: auf die Linie des CDU/CSU-Konfliktatretagen Strauß und in die Richtung eines reformfeindlichen Amtskatholizismus. Denn wer die SPD und die Jusos in einen Topf mit linkssektiererischen, dogmatisch-kommunistischen

und faschistischen Organisationen wirft, wie es der Kolpingwerk-Zentralvorstand getan hat, der maß sich nicht nur das Amt eines politischen Sitten- und Verfassungsrichters an. Er muß sich den Vorwurf gefallen lassen, entweder politisch naiv zu sein und Unsinn zu reden oder aber den Rechtsruck auf Teufel-komm'-raus in seinem Verband herbeiführen zu wollen. Daß der Zentralvorstand in seiner Begründung für den Unvereinbarkeitsbeschluß mit falschen Fakten argumentiert, diskreditiert ihn zwar als Leitungsgremium, enthüllt aber in erster Linie die Intention seines Beschlusses.

In aller Schärfe und Eindeutigkeit zurückgewiesen werden muß aber auch der Versuch, in die innerparteiliche Diskussion bei den Jungsozialisten und in der SPD einzugreifen. Wer den eigenen Mitgliedern in ihrer politischen Betätigung Handschellen und Maulkörbe anlegen will, muß sich vorwerfen lassen, daß er die innerverbandliche Demokratie abschaffen will, und daß er in einem bestimmten Auftrag handelt, der sich jedoch mit den Zielen des Kolpingwerks unmöglich vereinbaren läßt.

Denjenigen, die den in seiner Konsequenz nicht durchdachten Unvereinbarkeitsbeschluß herbeigeführt haben, ist mittlerweile wohl die Tragweite ihres Handelns und die damit aufgeworfene Problematik klar geworden. Der unverblödete Beifall von seiten der CDU/CSU deutet an, wer noch aus der gemeinnützigen Kolping-Organisation eine strenge Richtungsorganisation machen will. Nur die CDU/CSU kann in letzter Konsequenz daran interessiert sein, das Kolping-Werk zu einer Hilfspolizei für die Konservativen und Reaktionäre zu machen. Alle die jungen Katholiken, die sich gemeinsam mit Gewerkschaften und Sozialdemokraten für eine konsequente Reformpolitik einsetzen und die Blockadepolitik der CDU/CSU mit Hilfe des Bundesrats verhindern wollen, wirken bei diesen Plänen als unbequemer Störfaktor.

Der Zentralvorstand des Kolpingwerks und seine Claqueure müssen jedoch wissen, daß die Jusos weiterhin in und mit der katholischen Jugend arbeiten werden. Denn zur Durchsetzung einer konsequenten Reformpolitik bedarf es des Zusammenspiels von Arbeit in den Institutionen und der Entwicklung von Basismobilisierung und Gegenmacht.

Ihren Kampf für den demokratischen Sozialismus führen die Jusos in und mit der SPD, als der einzigen Partei der Bundesrepublik, die breit in der arbeitenden Bevölkerung verankert ist und von ihrer Programmatik und Tradition her auf das Ziel des demokratischen Sozialismus verpflichtet ist. Das Verhältnis der Arbeit von Jungsozialisten innerhalb der SPD ist also klar. Unklar erscheint allerdings das Verhältnis des Zentralvorstands des Kolpingwerks zur größten demokratischen Partei in der Bundesrepublik: der SPD.

(-/10.4.1975/ks/ee)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller